Leitfaden bei Täuschungsverdacht in schriftlichen Lernkontrollen (SuS)

Bei Klassenarbeiten und Klausuren sollen alle die gleichen Chancen haben. Deshalb gelten für alle dieselben Regeln: fair, klar und für alle nachvollziehbar.

1. Vor Beginn der Arbeit

Bitte achte darauf:

- Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer und andere elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein und in der Schultasche bleiben.
- Taschen und Jacken werden außerhalb des unmittelbaren Arbeitsplatzes abgelegt.
- Auf dem Tisch dürfen nur die von der Lehrkraft erlaubten Materialien und Hilfsmittel liegen.
- Nicht erlaubte Notizen, Spickzettel oder elektronische Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

Täuschungsversuche können Konsequenzen für die Bewertung haben.

2. Was gilt als Täuschungsversuch?

Ein Täuschungsversuch liegt beispielsweise vor, wenn du …

- unerlaubte Notizen oder Hilfsmittel verwendest,
- Informationen auf einem Smartphone, einer Smartwatch oder einem anderen elektronischen Gerät abrufst,
- von anderen Schülerinnen oder Schülern abschreibst,
- unerlaubt Informationen weitergibst,
- während der Arbeit auf vorbereitete Hinweise an Kleidung, Gegenständen oder Schreibmaterialien zurückgreifst.

Auch der Versuch, sich unerlaubt einen Vorteil zu verschaffen, kann Konsequenzen haben.

3. Was passiert bei einem Verdacht?

Wenn während einer Arbeit der Verdacht auf einen Täuschungsversuch entsteht, wird die Lehrkraft den Sachverhalt klären und dokumentieren. Gegebenenfalls werden unerlaubte Hilfsmittel vorübergehend einbehalten oder entsprechend dokumentiert.

Du hast die Möglichkeit, dich zu dem Vorfall zu äußern. Während der Arbeit wird jedoch nicht über die spätere Bewertung oder mögliche Konsequenzen diskutiert.

Wenn du aufgefordert wirst, ein unerlaubtes Hilfsmittel herauszugeben, musst du dieser Aufforderung nachkommen. Eine körperliche Durchsuchung findet nicht statt.

4. Welche Folgen kann ein Täuschungsversuch haben?

Je nach Schwere des Falles kann die Arbeit trotz des Täuschungsversuchs bewertet, eine Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt werden. Die Entscheidung trifft die Fachlehrkraft.

Über die endgültige Bewertung wirst du spätestens mit der Rückgabe der Arbeit informiert.

5. Wenn du mit der Entscheidung nicht einverstanden bist

Sprich zunächst mit deiner Fachlehrkraft. Wenn sich die Frage dabei nicht klären lässt, kannst du dich bzw. können sich deine Eltern an die Schulleitung wenden.

Das Wichtigste in Kürze

Nutze nur erlaubte Hilfsmittel. Lass elektronische Geräte ausgeschaltet in der Tasche.

Wenn du unsicher bist, ob etwas erlaubt ist, frage vor Beginn der Arbeit deine Lehrkraft.